

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 27 (1894)  
**Heft:** 11

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

 Diese Nummer enthält 24 Seiten.

**Inhalt.** Pädagogische Denksprüche. — Die jugendlichen Verbrecher im Kanton Bern und deren Zwangserziehung. — Bericht über die ausserordentliche Delegierten-Versammlung des bernischen Lehrervereins in Bern. — Aus dem Bericht über die Thätigkeit der Knabenhorte Länggass und Lorraine, sowie über die Zühringertuchstiftung per 1893. — Kreissynode Aarwangen. — Kreissynode Aarberg. — Kreissynode Burgdorf. — Kantonales Technikum in Burgdorf. — Bern. — Primarschulgesetz. — Münchenbuchsee. — Zur Warnung. — Langnau. — Bolligen. — Madretsch. — Jugendlicher Verbrecher. — Moosseedorf. — Saanen. — Vereine für Verbreitung guter Schriften. — Bescheidene Frage. — Schwyz. — Zürich. — Kanton Thurgau. — Luzern. — Waadt. — Solothurn. — „Prügeldebatte“. — Lehrmittel-Ausstellung. — Wunderbar gesund. — Altenburg. — Litterarisches. — Verschiedenes — Humoristisches. — Briefkasten. — Schulausschreibungen.

## Pädagogische Denksprüche.

Wer da weiss, was Erziehung vermag und doch von Volksbildung gering denkt und zwischen sich und den sogenannten niedern Schichten eine Scheidewand ziehen kann, in dessen Brust schlägt kein menschliches Herz.

Denzel.

Bildung der Denkart, der Gesinnungen und Sitten ist die einzige Erziehung, die diesen Namen verdient, nicht Unterricht, nicht Lehre.

Herder.

Mit all eurer Schulbildung ohne Massregeln zur sittlich-religiösen Erziehung der Jugend werdet ihr nur raffinierte Teufel erziehen.

Herzog von Wellington.

Gebt uns die Erziehung — und wir werden in weniger als einem Jahrhundert den Charakter Europas verändern.

Leibniz.

Es ist nämlich schon wieder Gefahr vorhanden, dass man über der Menge neuer Bücher die guten vergisst und mit unnützem Kram die Büchereien füllt.

Luther.

Die Volksschule ist das Mäuslein, das die Netze zernagt, in denen die Löwenkraft des Volkes gefangen gehalten wird.

v. Rochow.

Alles Revolutionäre liegt in der unrichtigen Organisation der Erziehung.

Schleiermacher.

Das Alphabet des Schulmeisters ist mächtiger als das Bajonett des Soldaten.

Brougham.

## Die jugendlichen Verbrecher im Kanton Bern und deren Zwangserziehung.

S. Über dieses Thema hielt Hr. Dr. Guillaume, Direktor des eidg. stat. Bureau, am 12. I. Monats, in der statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft einen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag, dessen Schlussthesen betreffend die der kantonalen Gefängniskommission von der Subkommission für Gefängnisdisziplin unterbreiteten Anträge über die Reorganisation der am 15. Dez. 1892 eröffneten Zwangserziehungsanstalt Trachselwald aus den politischen Blättern bekannt sind, der aber für die Lehrerschaft von so hohem Interesse sein dürfte, dass ein etwas ausführlicherer Bericht gewiss gerne entgegengenommen wird.

Bisher wurden die jugendlichen Verbrecher in Thorberg untergebracht, wo 1854 für dieselben eine besondere Abteilung, eine „Schülerklasse“ errichtet worden war. Die dorthin versetzten jungen Leute standen unter der speciellen Leitung eines Lehrers, der dieselben nach dem für die Primarschulen geltenden Programm unterrichtete. Zwischen den Schulstunden wurden die Schüler in den Werkstätten der Schneider, Schuhmacher, Schreiner und Weber beschäftigt und halfen im Sommer zuweilen bei den Feldarbeiten. So kamen sie in unmittelbare Berührung mit den erwachsenen Sträflingen, noch mehr, sie nahmen ihre Mahlzeiten gemeinsam mit diesen und schliefen in den gemeinsamen Schlafsälen. Dass bei solchen Zuständen jede erzieherische Einwirkung erfolglos war, ist selbstverständlich. Hr. Schaad, welchem im Jahre 1890 die Leitung der Anstalt übertragen wurde, liess für die jugendlichen Verbrecher einen gesonderten Schlafsaal einräumen, allein der gegenseitige Verkehr und der dadurch bedingte schlechte Einfluss der erwachsenen Sträflinge auf die jüngern konnten nicht vermieden werden. Um diesen Übelständen abzuhelfen, beschloss der Grosse Rat am 19. Nov. 1891 die Errichtung einer Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher in Trachselwald, in den Gebäuden, die im Jahre 1836 von der auf Anregung Jeremias Gotthelfs gegründeten Hülfsgesellschaft erbaut und wo eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder eingerichtet worden war, welche jedoch in den 70ger Jahren einging.

Die Enthaltungsanstalt Trachselwald wurde, wie schon bemerkt, am 15. Dezember eröffnet. Zum Vorsteher wurde Hr. Grossen gewählt, welcher seit 1888 als Lehrer der Schülerklasse in Thorberg gewirkt hatte. Die Organisation der Anstalt ist noch eine provisorische, indem die Verwaltung von Trachselwald noch immer unter der Oberaufsicht des Verwalters von Thorberg steht.

Die Anstalt hat den Zweck, sich der jungen Leute, die sich auf Abwegen befinden, oder in Gefahr sind, darauf zu kommen, anzunehmen

und sie zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. Dies wird jedoch nur erreicht, wenn *längere* Zeit sittlich veredelnd auf sie eingewirkt werden kann. Die kurzen Freiheitsstrafen (54 % sämtlicher Sträflinge unter 20 Jahren, welche den Bestand der jugendlichen Verbrecher am 1. Januar 1892 und den Zuwachs während der Jahre 1892 und 1893 bilden, wurden bis zu  $\frac{1}{2}$  Jahr, 26 % bis zu 1 Jahr, 16 % bis zu 2 Jahren und nur 4 % zu mehr als 2 Jahren verurteilt) welche der Richter infolge des strikten Wortlautes des gegenwärtigen Strafgesetzbuches auszusprechen genötigt ist (der Entwurf des eidgen. Strafgesetzbuches von Hrn. Prof. Stooss enthält in dieser Beziehung radikale Aenderungen), nützen nichts, sind im Gegenteil schädlich. Eine kurze im Gefängnis abzubüssende Strafe schreckt den jungen Mann nicht ab; er macht daselbst die Bekanntschaft verdorbener Subjekte und setzt seinen Stolz darein, dieselben nachzuahmen und wenn möglich, zu übertreffen. Die Strafberichte beweisen dies zur Genüge, sind doch 21 (18 %) der jugendlichen Verbrecher rückfällige, und sind dieselben zusammen nicht weniger als 88 Mal verurteilt worden! Der Regierungsrat sollte daher nicht unterlassen, auf administrativem Wege die Unterbringung von jungen Verbrechern, die eine zweckmässige Erziehung nötig haben, in die Zwangsarbeitsanstalt auf längere Zeit zu verfügen. Die vom Richter ausgesprochene Strafe wäre in diesen Fällen in Trachselwald zu verbüßen und daran würde sich unmittelbar die auf administrativem Wege verfügte Enthaltung anschliessen, so dass die jungen Verbrecher nicht vor ihrem Eintritt in die Enthaltungsanstalt mit erwachsenen Sträflingen in Berührung kämen. Diese Kombination, welche sowohl den Bestimmungen des Strafgesetzbuches, als auch der notwendigen Besserung der Zöglinge Rechnung trägt, wird bei den meisten jugendlichen Verbrechern nötig sein; denn die Mehrzahl derselben geriet auf Abwege, weil sie von den Eltern oder deren Stellvertretern sittlich vernachlässigt wurden.

Nicht weniger als 17 % sämtlicher jugendlichen Verbrecher haben eine notorisch schlechte Erziehung genossen, bei 55 % war die Erziehung mangelhaft und nur bei 28 % gut.

In welch traurigen Familienverhältnissen diese Unglücklichen aufwuchsen, zeigen folgende Zahlen: 27,5 % verloren den Vater oder die Mutter vor dem 16. Altersjahr, bei 7 % waren die Eltern geschieden, 7,5 % sind unehelich geboren, bei 10 % befanden sich die Eltern in bedrängten Verhältnissen, bei 7,5 % waren Vater oder Mutter dem Trunk ergeben, bei weitern 7,5 % sogar früher verurteilt; nicht weniger als 50 % haben gar keine oder nur eine dürftige Schulbildung genossen!

Wie manches dieser Kinder hätte gerettet werden können, wenn man sich rechtzeitig seiner angenommen hätte! Bis jetzt hat sich aber die Gesellschaft damit begnügt, dem Verbrechen, wo es auftrat, energisch

entgegenzutreten. Und doch ist es unendlich viel wichtiger, dasselbe im Entstehen zu verhindern. Wie kann dies geschehen?

Man sorge für eine bessere Erziehung der Kinder durch grössere Fürsorge der Armenbehörden unter Mitwirkung der Privatwohlthätigkeit, der Geistlichen und der Lehrerschaft, durch rechtzeitigen Entzug der elterlichen Gewalt, wenn die Eltern sich unwürdig erweisen, die Erziehung ihrer Kinder zu leiten.

Sittlich verwahrloste Kinder sollen einige Zeit in eine Armenerziehungsanstalt, wo sie sich an Ordnung gewöhnen und dann bei einer achtbaren Familie versorgt werden (also Verbindung von Anstalts- und Familienerziehung für noch nicht verdorbene Kinder).

Verdorbene Kinder bringe man in *Rettungsanstalten* und erteile die Befugnis, widerspenstige nach Trachselwald versetzen zu können.

Jugendliche Verbrecher sollen in letzterer Anstalt untergebracht werden, diejenigen, die infolge schlechter Aufführung eine Gefahr für die andern bilden, versetze man nach Thorberg.

Die Anstalt Trachselwald ist aber, um ihren Zweck erreichen zu können, entschieden zu klein. Von den 120 jugendlichen Verbrechern konnten nur 32, also 27% dort aufgenommen werden, während 88 (73%) in Strafanstalten untergebracht werden mussten und also nach wie vor in Berührung mit den erwachsenen Sträflingen stehen und deren schädlichen Einflüssen ausgesetzt sind. Diesem Übelstande soll dadurch abgeholfen werden dass die Anstalt vergrössert und erweitert wird und zwar so, dass 55—60 Zöglinge Aufnahme finden können. Ein zweiter Übelstand liegt in der Einrichtung der Anstalt. Die Zöglinge schlafen in einem *gemeinsamen* Schlafsaal. Dies ist absolut unzulässig. Sie müssen getrennt von einander untergebracht werden können. Der gemeinsame Schlafsaal ist durch eine hinreichende Zahl von Zellen oder Verschlägen zu ersetzen, wodurch nicht nur die Aufrechthaltung der Disziplin in hohem Grade erleichtert, sondern auch die Verbreitung lasterhafter Neigungen wirksam bekämpft werden kann. Die Disziplin der Anstalt soll sich auf das System fortschreitender Klassifikation und der bedingten Entlassung gründen, wonach der ueueintretende Zögling ein Prüfungsstadium in der Zelle durchzumachen hätte, um dessen Charakter kennen zu lernen. Ist man von seinen guten Vorsätzen überzeugt, so würde die Versetzung in das mittlere Stadium erfolgen, in welchem gemeinsames Zusammenleben während des Tages vorgesehen ist. Gibt seine Aufführung zu keinen Klagen Anlass, so würde Beförderung in die oberste Klasse, welche der bedingten Freilassung unmittelbar vorausgeht, erfolgen. Die Zöglinge dieser Klasse wären noch freier als die der mittlern, indem sie zeitweise den Landwirten der Umgebung zur Aushülfe bei den landwirtschaftlichen Hauptarbeiten übergeben würden. Hat sich der Zögling auch in dieser letzten Klasse bewährt, so würde

die bedingte Freilassung erfolgen, wobei er also frei, aber immerhin unter staatlich organisierter Aufsicht stünde.

Der in der Anstalt zu erteilende Unterricht soll gleichzeitig sittlich-religiöse und praktische Ziele verfolgen, um aufgeweckte, arbeitsame und charakterfeste Männer heranzubilden. Er umfasst das Pensum einer guten Primarschule, mit besonderer Berücksichtigung der für den Betrieb der Landwirtschaft nötigen Kenntnisse über Ackerbau, Viehzucht, Baumkultur, die landwirtschaftliche Buchhaltung etc. Neben den Schulstunden werden die Zöglinge, da die meisten derselben in ländlichen Verhältnissen aufgewachsen sind, hauptsächlich mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt; sie haben die zur Anstalt gehörenden Ländereien zu besorgen, erhalten demnach eine theoretische und praktische Lehre als zukünftige Meisterknechte. Dann ist auch Unterricht und Übung in passenden Handarbeiten, Schreinerei, Korbblecherei etc., zu berücksichtigen. Diejenigen Zöglinge, die sich für die Landwirtschaft nicht eignen, sind in die Lehre eines ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Handwerks zu stellen, jedoch erst bei ihrem provisorischen Austritt.

Es ist demnach dafür zu sorgen, dass die jüngern Leute im stande sind, später auf ehrliche Weise durchs Leben zu kommen. Dabei muss aber die Gesellschaft mitwirken. Sie soll in diesen jungen Leuten nicht Verbrecher erblicken, vor denen man sich schützen muss, sondern Unglückliche, die infolge ungünstiger Verhältnisse auf Abwege geraten sind und die man vor dem sittlichen Untergang zu bewahren hat.

Die Vorurteile werden aber erst ganz verschwinden, wenn die Anstalt vollständig von Thorberg losgelöst, wenn sie nicht mehr als Straf-, sondern als Erziehungsanstalt betrachtet wird.

Es ist bereits angedeutet worden, dass man Zöglinge, die sich durch musterhafte Aufführung auszeichnen, den benachbarten Landwirten zeitweise zur Aushilfe übergibt. Dies ist ein ganz wesentlicher Faktor des Erziehungssystems. Die Zöglinge sind nicht vollständig von der übrigen Welt abgeschlossen; mit dem Fortschreiten ihrer Erziehung werden sie nach und nach mit der freien Gesellschaft, in die sie später einzutreten bestimmt sind, in Berührung gebracht; das Band, welches sie an die Anstalt fesselt, wird nur nach und nach gelockert.

Anderseits werden die Landwirte mit ihnen vertraut, lernen ihre Fähigkeiten schätzen und sind gerne bereit, sie bei ihrem Austritt aus der Anstalt als Knechte aufzunehmen.

Es ist klar, dass das skizzierte Erziehungssystem viel Mühe und Aufopferung erfordert. Allein, darf man deshalb zurückschrecken, wenn man die Ueberzeugung hat, dass, wenn es durchgeführt wird, manches

verirrte Kind gerettet werden könnte, dass dadurch das Verbrechertum ganz bedeutend abnehmen würde?

Sauvez l'enfance et vous n'aurez plus de criminels.

---

## Bericht über die ausserordentliche Delegierten-Versammlung des bernischen Lehrervereins in Bern.

Vorletzten Samstag, den 3. März, tagten in Bern die Abgeordneten des bernischen Lehrervereins. Die Tagesordnung (Schulgesetz, Bundessubvention etc.) wurde unverändert angenommen.

*I. Schulgesetz.* Über dieses Thema referierte Hr. Centralpräsident Flückiger. Nach zehn Jahren hat der Grosse Rat fast einstimmig ein neues Schulgesetz angenommen. Wir dürfen mit demselben zufrieden sein; denn es ist den Forderungen der Neuzeit, wenn auch nicht nach Wunsch, so doch nach Möglichkeit gerecht geworden. Es liegt in der Aufgabe des Lehrervereins, alles anzuwenden, dass das Gesetz nicht an der Klippe der Volksabstimmung Schiffbruch leide. Ausser der Lehrerschaft sind es in erster Linie die Mitglieder der Schulkommissionen, welche einsehen, dass die Schule gehoben werden muss. Sie sollen daher veranlasst werden, in der Agitation für Annahme des neuen Schulgesetzes mit aller Kraft mitzuwirken. — Nach reger Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. In jeder Schulgemeinde sind zu Gunsten des Schulgesetzes Volksversammlungen abzuhalten.
2. Die daherigen Kosten werden aus den Sektionskassen bestritten.
3. Allen stimmberechtigten Bürgern ist ein kurzes, den örtlichen Verhältnissen angepasstes, packendes Cirkular zuzustellen, welches von geachteten Bürgern des Kreises und der Gemeinde unterzeichnet ist.
4. Die Abfassung dieser Cirkulare ist Aufgabe der Sektionsvorstände.
5. Die Erstellungskosten werden vom Lehrerverein getragen.
6. Gemeinnützige Vereine, Wochengesellschaften, Grütlivereine u. s. w. sind zu ersuchen, sich mit dem Schulgesetz zu befassen und für Annahme desselben zu wirken.
7. Es wird ein kantonales Presskomitee bestellt; die Wahl der Mitglieder ist dem Centralkomitee übertragen, dagegen sind die Sektionen ersucht, demselben tüchtige und einflussreiche Persönlichkeiten zu nennen. Eine Wahl durch das Centralkomitee ist bei Vereinspflicht anzunehmen und die übertragene Aufgabe nach Kräften zu erfüllen.
8. In das Presskomitee sind auch Leute zu wählen, welche nicht dem Lehrerstande angehören.

9. Das Presskomitee sorgt dafür, dass die kantonale und lokale Presse mit Artikeln für das Schulgesetz versehen wird. Es schickt auch allen Sektionsvorständen ein Cirkular zu, welches die Ausarbeitung eines zweckmässigen Cirkulars für den Sektionskreis erleichtert.

10. Jeder Lehrer ist aufgefordert, in Gesangvereinen, bei Freunden und Hausvätern im Privatgespräch fleissig für Annahme des Gesetzes zu wirken.

11. Sämtliche Sektionen haben das neue Schulgesetz möglichst bald zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung zu machen, damit sich jeder klar wird über den Wert und die Tragweite desselben; erst wenn dies der Fall ist, wird es dem Lehrer möglich sein, dem Gesetze richtige Freunde zu werben.

NB. Das Centralkomitee ist geneigt, den Sectionsvorständen, welche es wünschen, die Cirkulare direkt auf Kosten der Centralkasse drucken, also nicht verfassen, zu lassen, weil es billiger käme und den Sektionsvorständen eine bedeutende Mühe ersparte.

Aus der Diskussion mögen noch folgende Anregungen wiedergegeben werden.

Die Kreissynode Nidau liess beantragen, die Delegiertenversammlung möchte an den Regierungsrat eine Eingabe richten, dass die durch das Gesetz notwendig werdenden neuen Dekrete und Reglemente noch vor der Volksabstimmung erlassen würden, damit man genau wisse, was man annehme.

In Anbetracht, dass jetzt zum Ändern des Gesetzes keine Zeit mehr ist, dass eine Berücksichtigung der vorgeschlagenen Eingabe von Seiten des Regierungsrates die Einführung des Gesetzes wieder auf unbestimmte Zeit hinausschieben würde; in Anbetracht aber auch, dass ein solches Gesuch ein Misstrauensvotum für die Regierung bedeutete, wird von demselben abgesehen. Die Delegiertenversammlung ersucht die seeländischen Lehrer dringend, dem Schulgesetz keine Opposition zu machen. Das den Gemeinden eingeräumte Recht der Herabsetzung der Gemeindebewölfung wird jedenfalls besser nicht betont. Die Furcht vor den  $\frac{3}{10}$  % Steuererhöhung kann wirksam bekämpft werden, indem man sich den Bericht über die Grossratsverhandlungen verschafft und dem Volke schwarz auf weiss beweist, dass die Staatswirtschaftskommission und Hr. Finanzdirektor Scheurer erklärt haben, dass sich das Schulgesetz auch ohne Steuererhöhung ganz gut durchführen lässt. Sodann darf man jetzt mit ziemlicher Sicherheit darauf zählen, dass der Bund noch vor 1897 den Kantonen eine Subvention zur Hebung der Volksschule leistet, indem die mächtigste politische Partei sich letzthin in Olten für dieselbe erklärt hat. Die üblichen Klagen gegen das Militärbudget sollten nicht zu häufig ertönen; denn unserm Volke steht die Unabhängigkeit des Landes hoch, und wir dürfen die

Militärfreunde nicht zu unsern Gegnern machen. Die Sektionsvorstände seien auch darauf aufmerksam gemacht, dass zur Übernahme der Referate an den Volksversammlungen ausser Grossräten und andern angesehenen Bürgern sich besonders die Herren Schulinspektoren eignen.

*II. Subvention der Volksschule durch den Bund.* Über dieses Thema sprach Herr Sek.-Lehrer Grünig:

Wenn der gute Wille bei den leitenden Persönlichkeiten vorhanden gewesen wäre, so könnte die Bundessubvention vorliegen; aber die Erben derjenigen, welche in unserm Jahrhundert die Volksschule getragen und gehoben haben, liessen sie seit Jahrzehnten kläglich im Stich. Ihnen, als den „obern Zehntausend“ steht ja das höhere Schulwesen zur Verfügung, für das der Bund bei drei Millionen Fr. jährlich ausgibt, während die Masse des Volkes, die doch die hohen Zölle aufbringt, auf die Primarschule angewiesen ist, welche vom Bunde gar nichts erhält. Endlich hat die freisinnige Partei zu Olten schriftlich ihr Wort dafür verpfändet, dass die Subvention kommen müsse. Hierauf wurde folgende, vom Referenten vorgeschlagene Resolution angenommen:

Die heute in Bern tagende Delegiertenversammlung des bernischen Lehrervereins erklärt, dass die Unterstützung der schweizerischen Volksschule durch den Bund auch namentlich in Hinsicht auf die Annahme und Durchführung des neuen Primarschulgesetzes im Kanton Bern dringendes Bedürfnis ist, und dass es in der Pflicht jedes Lehrers liegt, insbesondere bei Anlass der Diskussion des Primarschulgesetzes für dieses Postulat im Volke kräftig Propaganda zu machen.

*III. Mitteilungen des Centralkomitees.* 1. Militärturnkurse. Auf den Rat des Anwaltes hat das Centralkomitee eine Eingabe an das eidg. Militärdepartement gelangen lassen, welche die Behörde ersucht, die elf zum Nachturnkurse einberufenen Berner von diesem Dienste zu dispensieren. Wird auf dieses Gesuch nicht eingetreten, so soll der Rekurs an den Bundesrat ergriffen werden. Die Versammlung verdankte und genehmigte einstimmig das Vorgehen des Centralkomitees in dieser Frage.

2. Lehrerkasse. Nächstens werden zwei Broschüren an die Mitglieder verschickt, aus welchen sich jeder Lehrer ein eigenes Urteil über diesen Gegenstand bilden kann.

3. Die ordentliche Delegiertenversammlung, an welcher auch das Centralkomitee neu zu bestellen ist, wurde bis nach der Volksabstimmung über das Schulgesetz verschoben.

4. Bis zur Delegiertenversammlung haben die Sektionen ihre Anträge für das Arbeitsprogramm pro 1894/95 einzusenden.

*IV. Verkehr des Centralkomitees mit den Sektionen.* 1. Jeder Vorstandswechsel der Sektionen ist vom abtretenden Vorstand dem Centralkomitee sogleich anzuzeigen.

2. Die in den Publikationen angesetzten Termine sollen genau eingehalten werden.

3. Für die Abgeordneten zur Delegiertenversammlung wird ein weitergehender Entschädigungsmodus gesucht.

4. Die Sektionsvorstände sind gebeten, ein wachsames Auge zu halten betreffs Lehrersprengungen und sociale Verhältnisse von Lehrerfamilien. Rechtzeitige und energische Hülfe sei in beiden Fällen unsere Pflicht.

5. Nach Beschluss der Delegiertenversammlung werden die Quittungsbüchlein auf Kosten der Mitglieder erstellt, dagegen übernimmt das Centralkomitee die Lieferung der Sektionsstempel.

6. Mit Fragen politischer Natur, welche nur lokale Bedeutung haben, soll das Centralkomitee nicht behelligt werden. Die Sektionen sind befugt, in solchen Fällen selbständig vorzugehn.

*V. Unvorhergesehenes.* Herr Kasser, Präsident der Sektion Büttenberg, berichtet über den Stand der Initiative Ägeren. Es sind erst bei 3000 Unterschriften eingelangt und das Initiativkomitee wird keine weitere Propaganda machen bis nach der Abstimmung über das Schulgesetz. Die Initiative hatte wenigstens den guten Erfolg, dass sie die Annahme des Schulgesetzes durch den Grossen Rat beschleunigte. G.

---

## Aus dem Bericht über die Thätigkeit der Knabenhorte Länggass und Lorraine, sowie über die Zähringertuch-Stiftung pro 1893.

Wir entnehmen diesem Bericht des „Gemeinnützigen Vereins der Stadt Bern“ folgendes:

### A. Knabenhorte.

„Bei den gegenwärtigen krankhaften socialen Zuständen, wo der Mann allein in vielen Fällen nicht mehr genügend verdient, um die Familie durchzubringen, wo infolge dessen auch die Frau den ganzen Tag dem Verdienst nachgehen muss, sei es in einer Fabrik, sei es anderwärts — wird der Bestand der Familie je länger je mehr gefährdet. Die Kinder wachsen beinahe ohne elterliche Aufsicht auf, und gerade während der Zeit nach der Schule bis zur Heimkehr der Eltern, respektive von 4 bis

7 Uhr abends, sind die Kinder den schädlichen Einflüssen des Gassen-schlingeltums, jener Brutstätte sittlicher Korruption, ausgesetzt. Auf diese Weise muss die heranwachsende Jugend immer mehr verrohen und verwildern. In dieser Beziehung dürften die Knabenhorte unendlich segens-reich wirken; dieselben sollen denjenigen Knaben, welche die Segnungen und das Glück eines geordneten Familienlebens entbehren müssen, zum wenigsten während der Zeit von 4 bis 7 Uhr abends das *elterliche Heim* ersetzen. Die meisten dieser Knaben wachsen ja in unfreundlicher, liebloser Umgebung auf und haben nur ein düsteres, freudloses Dasein; da beginnt das jugendliche Gemüt allmählich zu erstarren, es wird verbittert und verliert je länger je mehr den Sinn für das Edle und Gute.

Die hohe Bedeutung der Kinderhorte wird übrigens in massgebenden Kreisen immer mehr anerkannt. So spricht sich z. B. die eidgenössische Expertenkommission für Verwendung des Alkoholzentels dahin aus, dass derartige Institute als Fürsorge für aufsichtslose, verwahrloste und daher sittlich gefährdete Kinder vor allem aus unterstützt werden sollen.

Es liegen uns nun von beiden Knabenhorten Berichte vor über den bisherigen Verlauf ihrer Thätigkeit, und sollen dieselben etwas verkürzt hier Aufnahme finden, da sich der Leser auf diese Weise am besten ein Bild machen kann von dem Zweck und der segensreichen Thätigkeit dieser neuen Institution. Der Bericht des Knabenhorts Länggasse umfasst das Winterhalbjahr 1892/93, respektive vom 14. November 1892 bis 25. März 1893, und schliesst ab mit einem Ausgabenposten von Fr. 654. 45. Der Bericht des Knabenhortes Lorraine umfasst die Zeit vom 16. Januar bis 28. März 1893, sowie das Sommerhalbjahr, wo der Knabenhort selbst sistiert, dagegen ein Schulgarten eingerichtet wurde. Die daherigen Kosten belaufen sich im ganzen auf die Summe von Fr. 816. 40.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen stellt sich das Budget für einen Knabenhort von 40 Knaben folgendermassen:

Per Tag 12 Liter Milch à 13 Cts. = Fr. 1. 56	=	Fr. 3. 36
" " 6 Kilo Brot à 30 " = "	1. 80	
5 Monate = 120 Tage (5 × 24 Tage) ×		
Fr. 3. 36 . . . . .	Fr. 403. 20	
Lehrerbesoldung 120 Tage ×		
Fr. 3.— (für je 3 Stunden)	„ 360.—	
pro Halbjahr	Fr. 763. 20	
oder per Jahr cirka	<u>Fr. 1500.—</u>	

Was eben die Ausgaben für den Knabenhort ganz erheblich steigert, ist die Verabfolgung von Milch und Brot, und doch ist dies absolut notwendig, da die betreffenden Knaben meistens den dürftigsten Familien angehören und deshalb auch höchst mangelhaft genährt sind. Es gehört

daher gewissermassen zum Charakter eines Knabenhortes, dass man den betreffenden Knaben nach Schluss der Schule, respektive vor Beginn des drei Stunden dauernden Knabenhortes Milch und Brot verabreicht.

Vor allem aus sollten Staat und Gemeinde dem Institut der Kinderhorte vermehrte Aufmerksamkeit schenken und dieselben so viel als möglich finanziell unterstützen, werden sich doch die daherigen Auslagen im Laufe der Zeit hundertfältig zurückzahlen durch die verminderten Ausgaben auf dem Gebiet des Armenwesens, sowie die verminderte Zahl von Pfleglingen in den Korrektionsanstalten! *Verwahrlose Erziehung und rohes Gassenschlingeltum sind in der Mehrzahl der Fälle die Ursache der Verarmung, die Ursache des Verbrechens!* — Möge dieser Mahnruf an die Behörden gehörige Berücksichtigung finden!"

### B. „Zähringertuch-Stiftung“.

„Das verflossene Jahr war für diese Stiftung kein günstiges, indem mit Ausnahme der Fr. 500 des Herrn Dr. v. Benoit nur kleine, vereinzelte Gaben im Betrage von Fr. 68 dem Fonds zuflossen. Die Stiftung beträgt nunmehr mit Inbegriff der Zinsen auf 31. Dezember 1893 Fr. 6790. 15, und dürfte auf diese Weise, wenn die Bevölkerung Berns nicht mehr Interesse an dieser Stiftung zeigt, noch manches Jahr verstreichen, bis die Summe von Fr. 10,000 erreicht ist, welcher Zeitpunkt seinerzeit festgesetzt wurde, um alsdann damit zu beginnen, die Zinsen im Sinne der Stiftung zu verwenden. Es wäre daher dringend zu wünschen, dass schon dieses Jahr wieder eine Schülerkollekte zu gunsten der Stiftung ins Werk gesetzt würde, hat dieselbe doch im Jahre 1892 über Fr. 3000. — abgeworfen.

Am Schlusse des Berichtes angelangt, sei noch bemerkt, dass es dem Berichterstatter gelungen ist, für die Abschnitte von Cigarrenspitzen einen sichern Absatz zu finden, dessen Erlös ebenfalls der „Zähringertuch-Stiftung“ zugewendet werden soll. Es erscheint daher dann und wann ein Aufruf in den hiesigen Zeitungen, worin die geehrten Herren Raucher sowie Cigarrenhandlungen gebeten werden, die Abschnitte der Cigarrenspitzen zu sammeln, um sie alsdann auf dem Bureau des „Intelligenzblatt“ abzugeben. — Möge auch dieser Versuch, den Stiftungsfonds zu äuffnen, von Erfolg gekrönt sein!

### *Rechnung über die „Zähringertuch-Stiftung“ pro 1893.*

Bestand der Stiftung auf 31. Dezember 1892 . . . . .	Fr. 6009. 20
Donatoren im Laufe des Jahres 1893 . . . . .	„ 568. —
Übertrag	Fr. 6577. 20

Übertrag	Fr. 6577. 20
Zins der 5 Kassascheine à Fr. 1000. — der Hypothekarkasse	„ 170. —
Zins auf Sparbüchlein der Spar- und Leihkasse . . . . .	„ 47. 35
	<hr/>
	Fr. 6794. 55
Davon ab zwei kleine Rechnungen . . . . .	„ 4. 40
	<hr/>
	Fr. 6790. 15

Der Rechnungsleger: Kurt Demme.“

## Schulnachrichten.

**Kreissynode Aarwangen.** (Korresp.) Trotz der ungünstigen Witterung fand Mittwoch den 7. d. eine stark besuchte Versammlung unserer Synode statt. Es galt aber auch, über wichtige Fragen sich auszusprechen und Beschlüsse zu fassen.

In trefflicher Weise wurden die Verhandlungen begonnen mit einem Referate über Herrn Prof. Rüegg sel., gehalten von Herrn Pfr. Ammann in Lotzwyl, der uns mit gewohnter Meisterschaft ein Lebensbild des hoch verehrten Pädagogen und Seminardirektors vor Augen führte. Gross sind die Verdienste des zu früh Verstorbenen; darum Ehre seinem Andenken!

Um dem neuen Schulgesetz zur Annahme zu verhelfen, will auch unsere Synode wacker mitarbeiten. Mit Einstimmigkeit wurde beschlossen, überall im Amte, in kleineren und grösseren Gemeinden, für Abhaltung von Versammlungen zu sorgen und damit jedem Bürger, der sich für die Schule interessiert, Gelegenheit zu bieten, sich über diese für das ganze Volk wichtige Sache zu orientieren. Erfreulich ist es, dass wir viele einflussreiche Männer in unserer Gegend besitzen, die mit uns sicher zum Wohle der Schule in die Schranken treten werden, so dass wir im Amtsbezirk Aarwangen auf eine grosse Mehrheit für Annahme des Gesetzes hoffen.

Dem Vorgehen der Kreissynode Nidau konnte die Versammlung nicht zustimmen, es wurde der Beschluss gefasst, es sei genannte Synode dringend einzuladen, von ihrem Vorhaben abzustehen. Gross genug ist schon die Zahl der Feinde der Schule und der Lehrerschaft. Helfen wir nicht mit, ihnen Heerfolge zu leisten! Wir würden gegen unser eigenes Interesse handeln.

**Kreissynode Aarberg.** Dieselbe versammelte sich letzten Samstag in Lyss. Da die „unvermeidlichen“ Examen vor der Türe stehen, so war der Besuch ein schwacher.

Der Vorsitzende Räz bemerkte einleitend, dass er bei stärkerem Besuch der Synode die Schulgesetzfrage zur Sprache gebracht hätte. Würde nichts geschadet haben.

Es folgte nun als erstes Traktandum: Associierende Repetition von Geographie und Geschichte, Probelektion von Herrn Oberlehrer Felber in Lyss. Der Referent hatte als Thema gewählt: Die westlichen Kantone der Schweiz und die Burgunderkriege.

Herr Felber führte die Lektion trefflich durch, was auch in der darauf folgenden Diskussion unumwunden anerkannt wurde.

Nach Erledigung dieser Frage folgte Lehrer Aeschlimann mit einem höchst interessanten Vortrag über eine Reise nach den Philippinen. Die diesbezüglichen Ausführungen stützten sich auf Tagebuch-Notizen, die Herr Aeschlimann von einem Kollegen, der vor etwa zwei Jahren nach den Philippinen ausgewandert war, erhalten hatte.

In der Turnkursangelegenheit wurde beschlossen, im Laufe des Monats April einen zweitägigen Turnkurs abzuhalten. Nähere Bestimmung der Zeit und Aufstellung eines Programms wurde dem Vorstand der Synode und der Kursleitung übertragen.

Die nächste Synode findet im Mai in Dettligen statt.

Als Verhandlungsgegenstände sind vorgesehen:

1. Diesjährige obligatorische Frage. Referent: Oberlehrer Flückiger in Bargen.

2. Die Einführung der mitteleuropäischen Zeit in der Schweiz.  
Referent: Herr Grossrat Tschanen in Dettligen. -m.-

**Kreissynode Burgdorf.** (Korresp.) Wir Burgdorfer sind sonst nicht begeistert für ausserordentliche Sitzungen, sind ja übrigens auch seit Jahren keine solchen mehr vorgekommen. Man fand wahrscheinlich, dass auch in den obligatorischen Sitzungen hin und wieder leeres Stroh genug gedroschen werde. (Siehe Verwaltungsbericht der Schulsynode, pag. 9, „Geist und Leben in den Versammlungen.“) Wir wollen damit durchaus nicht sagen, dass wir dies an der ausserordentlichen Sitzung vom 28. Febr. abhin im Gasthof Guggisberg in Burgdorf auch gethan haben, nicht im entferntesten. Im Gegenteil. Wir hoffen, dass wir mit jener Versammlung auch ein Scherlein zur Lösung der grossen Tagesfrage, der socialen nämlich, beigetragen haben. Auf den Traktanden stand ein Referat von Hrn. Schulinspektor Wyss in Burgdorf über „Die Schule und die sociale Frage“. Mit gewohntem Geschick und äusserster Klarheit entledigte sich der geehrte Vortragende seiner Aufgabe. Das Referat bewies den zahlreichen Anwesenden, über welch grosses Wissensgebiet Hr. Wyss verfügt und welche reichen Erfahrungen auf dem Gebiete des ganzen Volksschulwesens ihm zu Gebote stehen. Einleitend machte Hr. Wyss aufmerksam auf die mannigfachen weitgehenden Forderungen, von deren Ausführung die verschiedenen politischen Schattierungen und Gruppen eine Besserung der Zustände hoffen. Er betonte namentlich auch, dass die Volksschule und deren Leiter vor allem auch dazu berufen und verpflichtet seien, ihr redlich Teil zur Lösung der Frage beizutragen. Es würde uns zu weit führen, wollten wir den ganzen Vortrag auch nur annähernd skizzieren. Für das viele Gebotene (es war nämlich unserer Ansicht nach durchaus kein Kirms-Krams, wie sich leider einer in der Diskussion auszudrücken beliebte) Hrn. Wyss den besten Dank. Die von der Versammlung mit einigen wenigen Abänderungen und Zusatzanträgen angenommenen Thesen lauten:

1. Wenn auch die socialen Missverhältnisse am besten durch eine zeitgemässe volkswirtschaftliche Gesetzgebung beseitigt werden können, so kann doch auch die Schule hierzu mitwirken, wenn sie besser ausgebaut und praktischer eingerichtet wird.

#### Unterricht.

2. Alle Mittel der Schulgesundheitspflege sind sorgfältig anzuwenden.

3. Die Frage der Aufnahme von Fröbel'schen Beschäftigungen für das erste Schuljahr ist durch die obren Behörden einer Prüfung zu unterziehen.

4 a. In der Schule darf kein Unterschied der Vermögens und Standes vorkommen. Alle Schüler sollen in Bezug auf Schulfeste, Reisen u. s. w. gleich gehalten werden.

4 b. Alle Lehrmittel sollen gratis verabfolgt werden. Arme Schüler sind zu unterstützen in Bezug auf Nahrung und Kleidung und vor Ueberanstrengung zu bewahren.

5. Im Interesse einer harmonischen Erziehung ist auch für die Knaben ein angemessener Handarbeitsunterricht einzuführen.

6. Der Entwicklung der Verstandes- und Gemütsbildung schenke die Schule fortwährend die gewissenhafteste Aufmerksamkeit.

7. Für die Mädchen ist eine Fortbildungsschule mit hauswirtschaftlichem Unterricht zu schaffen.

8. Eine obligatorische Fortbildungsschule für Knaben gebe volkswirtschaftliche Belehrungen, Verfassungskunde, Vorbereitung für das berufliche Leben und ethische Belehrungen an der Hand von Biographien. Die notwendigen Lehrmittel sind erst noch zu erstellen.

#### Die Organisation.

9. Durch Verbesserung der Primarschulen sind die Privat-Elementarschulen überflüssig zu machen.

10. Die Sekundarschulen sollen überall zu Gemeindeanstalten erhoben werden und seien unentgeltlich.

#### Der Lehrer.

11. Der Lehrer muss im Interesse der Schule und des Volkes finanziell besser gestellt werden.

Als zweiter Verhandlungsgegenstand stand auf den Traktanden eine Zuschrift der Kreissynode Aarwangen bez. der Rekrutenprüfungen und Mittel und Wege zur Erzielung besserer Resultate und Zustimmung einer daherigen Eingabe an die Tit. Erziehungs- und Militärdirektion. Nach einigen Erläuterungen von Hrn. Inspektor Wyss in Herzogenbuchsee, welcher uns mit seiner Anwesenheit beehrte, wurde beschlossen, den Wünschen der Kreissynode beizustimmen und ihr den Dank für ihre Initiative auszusprechen. Da die bez. Anträge früher schon im Schulblatt veröffentlicht wurden, nehmen wir Umgang von einer nochmaligen Mitteilung derselben.

**Kantonales Technikum in Burgdorf.** Die öffentlichen Repetitionen am Schlusse des laufenden Semesters finden Freitags, den 30. März statt. Zugleich werden die im Laufe des Semesters angefertigten Zeichnungen, Modelle und schriftlichen Arbeiten vom 30. März bis und mit Sonntags, den 1. April, in den Sälen des Neubaus ausgestellt.

Samstags, den 14. April, finden die Aufnahmsprüfungen statt und Montags, den 6. Mai, beginnt das Sommersemester.

Dr. B.

**Bern.** (Korr.) Abendunterhaltungen der Knaben-Sek.-Schule. Dieselben wurden Montag, den 5. und Sonntag, den 11. März im grossen Museumssaal abgehalten. Die prächtigen Dekorationen des Saales von dem am vorhergehenden Samstag abgehaltenen Maskenball waren am Montag noch nicht weggenommen worden und das herbeigeeilte Publikum, welches die Räume bis zum letzten Plätzchen anfüllte, erfreute sich vor Beginn der Vorstellung an den blendend farbigen

Draperien. Punkt halb 8 Uhr begann die Abwicklung des Programms mit dem Chorgesang: „Guten Morgen“! Dieser Gesang, sowie die übrigen Lieder des jugendlichen Sängerchors klangen hübsch und frisch, und ganz besonders gut und flott waren die turnerischen Leistungen der Knaben. Die Pyramiden an Pferd und Leitern, sowie die Keulenübungen wurden mit einer Gewandtheit und Präcision ausgeführt, die wir bei wirklichen Turnvereinen selten besser sehen; nicht weniger exakt und stramm waren die Frei- und Stabübungen, sowie die Uebungen am Pferd. Die Weihnachtskomödie: „Das hölzerne Bein“, von Ad. Reich, brachte lustige Abwechslung, noch mehr aber zum Schluss der italienische Tanzreigen: „La tambourella“, ausgeführt von 8 Pärchen im Nationalkostüm; letzterer gefiel so gut, dass er stürmisch zur Wiederholung verlangt wurde. Die Sonntagsvorstellung war verschiedener Konzerte und Anlässe halber, die am gleichen Abend in der Stadt abgehalten wurden, etwas schwächer besucht als die Montagsvorstellung, aber immerhin sehr befriedigend und die Leistungen waren nicht weniger gut als am Montag.

Wir gratulieren den Herren Lehrern zu dem gelungenen Arrangement und den prächtigen Leistungen. Die Knabensekundarschule hat mit diesen Abendunterhaltungen den Angehörigen der Schüler, sowie ihren Freunden, einen angenehmen und genussreichen Abend bereitet; und da der Ertrag zu Schülerreisen bestimmt ist, so hoffen wir, dass auch der „klingende“ Beifall des Abends ein günstiger sei, damit alle die fleissigen Turner und Sänger im Sommer sich an einer hübschen Reise erfreuen mögen.

— Zur diesjährigen bernischen Lehrerinnenprüfung haben sich aus dem Seminar der städtischen Mädchensekundarschule 33 und von der neuen Mädchenschule 20 Kandidatinnen gemeldet.

— Regierungsratsverhandlungen vom 9. März. Die Sekundarschule in Wimmis wird auf eine neue Dauer von 6 Jahren anerkannt.

Zum Lehrer der chemisch-technologischen Abteilung des kantonalen Technikums in Burgdorf wird Herr Dr. Gustav Adolf Burkhardt, Lehrer am Gymnasium in Burgdorf, gewählt.

**Primarschulgesetz.** Da nunmehr Primarschulgesetz und Botschaft des Grossen Rates in aller Händen sein dürften, so kann eine spezielle Behandlung derselben dem Schulblatt füglich erlassen werden. Von hervorragender Bedeutung, weil geeignet, ängstliche Gemüter wegen der Steuererhöhung zu beschwichtigen, ist der Schlussatz der Botschaft, lautend:

„In Beobachtung der weitgehendsten Vorsicht haben wir den Vorbehalt ins Gesetz aufgenommen, dass, wenn bis zum 1. Januar 1897 sich die nötigen Finanzmittel zur vollständigen Inkraftsetzung des Gesetzes nicht finden sollten, der Grosse Rat ermächtigt sei, auf höchstens fünf Jahre, eine Erhöhung der Staatssteuer von  $\frac{3}{10}$  vom Tausend zu beschliessen. Wir haben die feste Ueberzeugung, dass wir nicht genötigt sein werden, dies zu thun, indem der Staat schon für die nächsten Jahre einerseits Aussicht auf neue Einnahmen, anderseits auf Erleichterungen in den Ausgaben hat.“

**Münchenbuchsee.** (Korr.) Konzert der Seminaristen von Hofwzl, den 11. März, in der Kirche daselbst. — Ein sonnenheller Märzsonntag lud die Bewohner der Bundestadt zu einem Ausflug auf das Land. Um das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, begaben wir uns nach Münchenbuchsee; denn daselbst sollte ein Konzert stattfinden zu Gunsten des Frauenkrankenvereins des Dorfes.

Um 2 Uhr begann dasselbe mit einem meisterhaft gespielten Orgelstück: Allegro conbrio von Stern. Hierauf folgten in angenehmer Abwechslung 5 Chorlieder (von 3 Seminaristenklassen) 2 Violinsolo (Frl. M.) und verschiedene Solis für Tenor, Bariton und Alt, sowie die Ouverture zu „Figaros Hochzeit“ als Orchesterstück. Trotzdem 14 Nummern vorgeführt wurden, dauerte das Konzert nur 1½ Stunden; die einzelnen Piecen folgten rasch auf einander. Ueber die Leistungen der Seminaristen sowohl, als der Einzelvorträge, namentlich derjenigen der Frl. M., herrschte nur ein Lob. Einen mächtigen Eindruck machten die Chorlieder, namentlich der „Schweizerpsalm“ und die beiden Volkslieder, sowie „Normanns Sang“. Lieblich und einschmeichelnd waren die Violinsolis und die übrigen Einzelvorträge und besonders erfreut war man über die Leistungen des Dilettantenorchesters, das in der kurzen Zeit ein solches Musikstück mit dieser Präcision vorführen konnte. Kurz, es war ein gelungenes Konzert. Die Kirche war ziemlich mit Zuhörern angefüllt. — Hernach ein Spaziergang durch das Dorf, eine Erfrischung im „Bären“, und der Bahnzug entführte uns den ländlichen Genüssen wieder der Bundesstadt zu.

**Zur Warnung.** Auf dem Kirchenfeld bei Bern schossen letzten Samstag einige 10- bis 12-jährige Rangen mit Flobert nach einem Pfahl. Natürlich ging es dabei ohne Possenspiel und Neckerei nicht ab, bis plötzlich einer einen Schuss im Arm hatte. Da freilich hörte der Rummel auf. Aber die Eltern, die solchen Bürschchen Schiesswaffen in die Hände geben! Wenn das Schulmeister machten!

**Langnau** hält bereits am 8. April sein Schulfest ab.

**Bolligen.** (Korresp.) Schulgesetzagitation. Die Konferenz Bolligen beabsichtigt eine lebhafte Agitation für Annahme des Schulgesetzes ins Leben zu rufen. Das Terrain wurde sondiert und die Konferenz wendet sich in jedem einzelnen Bezirke an die geeigneten Korporationen, welche für Veranstaltung grösserer Versammlungen besorgt sein werden. Papiermühle: der Grütliverein; Bolligen: der gemeinnützige Verein; Stettlen: Schulkommission (Hausväterversammlung); Vechigen: Gemeinderat; Muri: Schulkommissionen und Gemeinderäte.

— (Korresp.) Unsere Konferenz wünscht nach den Vorschlägen des Ref. Boss in Ostermundigen, es möchte betreffs Gründung einer Stellvertretungskasse eine Vereinbarung mit der bernischen kantonalen Krankenkasse angestrebt werden.

**Madretsch.** Wie schon während mehreren Jahren, so ist auch diesen Winter, nämlich seit Neujahr, im Schulhauskeller dahier für ca. 100 Schulkinder eine nahrhafte Suppe gekocht worden. Den Kindern wurden je nach ihrem Bedürfnis ein oder mehrere Teller Suppe verabreicht, so dass diese samt einem von Hause mitgebrachten Stück Brod ihnen das Mittagessen ersetzte. Bei rauher Witterung brauchten dann die kleinen muntern Kostgänger über Mittag das Schulhaus nicht zu verlassen. Das Unternehmen ist Sache des „Armenvereins“, an dessen Spitze ein Frauenkomitee steht, welches Beiträge in Geld und Gaben in natura entgegennimmt. Das schöne Werk ist also privater Wohlthätigkeit zu verdanken.

G. M.

**Jugendlicher Verbrecher.** In Huttwyl hat ein 14 jähriger Verdingknabe „aus Rache für erlittene üble Behandlung“ die Scheune seines Pflegevaters in Brand gesteckt. Im letzten Momente wurde er reuig und war noch selbst im-

stande, das Feuer zu löschen. Er erhielt als Strafe  $2\frac{1}{2}$  Jahre Besserungsanstalt in Trachselwald.

**Moosseedorf.** Über allzuhäufigen Lehrerwechsel kann sich Moosseedorf nicht beklagen; denn hier fand in dem Zeitraum der letzten hundert Jahre ein nur zweimaliger Lehrerwechsel statt. Schon vor dem Jahre 1794 begann hier Lehrer v. Dach seine Wirksamkeit, und er wirkte bis 1821. Auf ihn folgte Lehrer Kurz, der bis 1857 die dortige Lehrstelle inne hatte. Seit 1857 ist Herr Morgenthaler Lehrer in Moosseedorf. Er wird im kommenden Sommer sein 50 jähriges Wirken im Schuldienste feiern. („B. Intellg. Bl.“)

**Saanen.** Wie der „Anzeiger“ meldet, starb in Abländschen alt-Lehrer Seewer, ein Mann noch „Aus dem Stamme der Vorzeit“. Wie Moses den Kindern Israel alles war: Lehrer, Führer, Vater, Richter, Fürst, so unser Hans seinen Abländschern, die auch an ihm hingen. Leider verlor er in den 60er Jahren an einem Schwager im Simmenthal 8000 Fr., was seinen Aufschwung gar sehr lähmte. Aber sein gesunder Humor verliess ihn nicht. Merkwürdig ist es, was der Mann alles auf sich vereinigte: Lehrer, Weibel, Wirt, Kirchpräsident, Civilstandsbeamter etc. und fast in allen Professionen arbeitete er nebenbei. Er war Landwirt, Schuster, Schreiner, Zimmermann, Spengler, Sattler, Dreher, Schmied etc. Die Schuhe seiner Familie machte er alle selbst, seine Wagen, Schlitten, Pferdegeschirre, Möbel u. s. w. ebenfalls. Er war das reinste Universalgenie.

**Vereine für Verbreitung guter Schriften.** Soeben ist neu erschienen ein Berner Bändchen, enthaltend: „Burg Neideck“ von H. W. Riehl, „Die Himmelfahrt eines Sünders“ von Aug. Silberstein, und „Die Erbvettern auf dem Aspihof“ von Alfred Hartmann, Preis 15 Rp.

Zu haben in den bekannten Verkaufsdépôts.

Ferner editiert der Berner Verein als Festgabe zu Ostern eine Jugendschrift (enthaltend: „Der Sprichwörterhans“ von Moritz Ehrlich, „Lebensgeschichte von Hans Christian Andersen“ von A. Rutari, und „Zwei kleine Geschichten“ von O. Sutermeister), deren niedrigst gestellter Preis von 5 Rp. (resp. 4 Rp., wenn partienweise durch das Hauptdepot in Bern bezogen) sie der allgemeinsten Verbreitung fähig macht. Das reizende Büchlein sei den Tit. Schulvorständen und Jugendfreunden zur Beachtung bestens empfohlen, damit die Absicht der Festgabe sich auch wirklich erfülle!

**Bescheidene Frage.** Ist es wahr, dass ein Lehrer in einem seeländischen Städtchen die „kühne“ Behauptung aufgestellt hat, die Lehrer auf dem Lande ziehen für ihre Thätigkeit als Lehrer noch zu viel Gehalt?

Wir nennen die Behauptung „kühn“, im Grunde aber ist sie unverschämt.

-m-

\* \* \*

**Schwyz. Schulpolitik.** Wilhelm Sidler, Schulinspektor in Einsiedeln, macht in einer Broschüre, betitelt: „Einige Bemerkungen zum Schulwesen des Kantons Schwyz“, folgende Vorschläge: „Bezüglich der Rekrutenschule soll das Minimum der jährlichen Stundenzahl auf 60, die Schulzeit auf drei Jahre ausgedehnt werden, mit einer Prüfung nach dem zweiten Jahre. Bildungsunfähige Kinder sollen nach § 32 der Organisation von der Primar- und Rekrutenschule dispensiert und renitente und unfleissige Rekrutenschüler unnachsichtlich gestraft werden. Die Schulorganisation soll revidiert werden. Die Schule sei finanziell zu unterstützen und zwar:

1) Zur Erhöhung der Lehrergehalte ; das Minimum darf nicht unter 1200 Franken bleiben.

2) Zur Anstellung vermehrter Lehrkräfte, besonders bei überfüllten Halbtagschulen.

3) Zur Erhöhung des Beitrages zur Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse im Betrage von 200 Franken jährlich.

4) Zur Errichtung von Suppenanstalten für Kinder mit weitem Schulwege und

5) Zur bessern Ausrüstung der Schulzimmer mit den notwendigen Schulgeräten.

Ein Blatt bemerkt dazu: Das ist ein sehr vernünftiger Pater. Wir sagen ihm aber voraus, dass die Kirche seine Vorschläge nicht billigen wird. -m-

**Zürich. Total der Schulhausbausummen und Staatsbeiträge von 1890—1894:**

	Schulhausbausumme	Staatsbeitrag	
		Betrag	In % der Bausumme
1890	201,931	31,000	15,3
1891	342,083	50,000	14,6
1892	1,227,600	263,000	21,4
1893	1,459,581	349,540	23,9
1894	1,666,829	354,165	21,2
Total	4,898,024	1,047,705	21,4

Der Kanton Thurgau, welcher bei den Rekrutenprüfungen so ehrenvoll dasteht, will bei dem Errungenen nicht stehen bleiben. Die Regierung beantragt beim Grossen Rate :

1. Erhöhung des Staatsbeitrages an Schulhausbauten bis auf 25 % der Bausumme.
2. Reduktion der Schülerzahl in den einzelnen Schulklassen.
3. Erhöhung der Seminarzeit von 3 auf 4 Jahre.
4. Erhöhung der Lehrerbesoldungen.

**Luzern. Behandlung der Waisenkinder.** In einer Eingabe des Direktors der Eisenwerke in Emmenweid an die Bundesversammlung bemerkt derselbe über die Waisenverpflegung :

„Wir können Waisenvögte nennen, welche, hoffentlich ohne Wissen ihrer Gemeinden, von welchen die kleinste über 1400 Einwohner zählt, keine 12 Cts., schreibe zwölf Centimes, auf den Kopf und Verpflegungstag, für Nahrung, Kleidung, Erziehung, kurz für alles in allem solcher verlassener Geschöpfe verwenden! Die nämlichen Waisenvögte wenden für ein einziges ihrer Kälber täglich mehr als die zehnfache Summe auf.“

**Waadt.** Der Gemeinderat des industriellen Vallorbe hat mit sehr grosser Mehrheit den Austritt aus der Schule wieder auf das 16. Jahr verlegt.

**Solothurn.** Eine Lehrerversammlung in Olten beschloss die Gründung eines kantonalen Lehrerbundes ; er soll die Interessen der Lehrerschaft energisch zu wahren suchen.

\* \* \*

Eine „Prügeldebatte“ spann sich am 5. Februar im sächsischen Landtag ab : Dr. med. Engelmann — es sind überall die gleichen — war mit einer Petition eingekommen um Abschaffung der „Prügelstrafe“ in den Schulen ; sie

existiere in den höhern Schulen auch nicht. (Er sagte natürlich davon nichts, dass man in den höhern Schulen die Taugenichtse ausjagen kann und auch ausjagt, in den Volksschulen sie aber behalten muss.) Die Regierung beantragte Abweisung der Petition. Da trat aber der Abgeordnete Goldstein mit grosser Rede für die Genehmigung der Anregung auf. Von seinen Hauptargumenten notieren wir:

Redner glaubt, dass viele Fälle von Epilepsie auf Ueberschreitung des Züchtigungsrechts zurückzuführen seien. Vom pädagogischen Standpunkt aus sei die Prügelstrafe vollständig zu verwerfen, aber auch vom socialen Standpunkt aus seien grosse Bedenken geltend zu machen. Die Kindesseele sei ein weisses unbeschriebenes Blatt, auf dem sofort alle widerlichen Eindrücke vermerkt würden. Die Religion sei derjenige Unterrichtsgegenstand, bei dem am meisten geprägt werde, namentlich bei dem Auswendiglernen der Gesangbuchverse. Ein schlecht genährtes Gehirn könne niemals ein solches Gedächtnis besitzen, über das gut genährte Kinder verfügen. (Das braucht uns Lehrern ein Goldstein nicht als eine neue Wahrheit zu verkünden. D. R.) „Diejenige Nation“, schloss Redner pathetisch seine Philippika, „die in ihren Schulen prügeln lässt, verdient selbst noch Prügel.“ — Ihm traten der Staatsminister v. Schorwitz und die Abgeordneten Minkwitz und Wetzlich entgegen. Ersterer sagte: Wenn es einzelne Lehrer gegeben habe, die die ihnen gezogenen Grenzen überschritten haben, so bedaure er dies lebhaft, er verabscheue das und wünsche die strengste Bestrafung. Er fürchte aber, die betreffenden Lehrer würden zu den Ueberschreitungen gekommen sein, auch wenn jede körperliche Züchtigung gesetzlich verboten gewesen wäre. In den Fällen frecher Widersetzlichkeit oder grober Unsittlichkeit, die unsrer Jugend nicht bekannt sein soll, halte er aber allerdings eine körperliche Züchtigung für angezeigt, da sie sich in solchen Fällen als das einzige richtige Korrektiv darstellt. Abgeordneter Minkwitz weist auf die Anschauungen Pestalozzis, Niemeyers, Franckes u. a. in betreff der Anwendung körperlicher Züchtigung als Strafmittel in den Schulen hin. Man müsse nur die Roheit 12- bis 14 jähriger Jungen sehen, wenn sie zur Schule gehen; für solche Rüpel sei eine tüchtige Portion auf die Kehrseite wohl am Platze. Abgeordneter Wetzlich bemerkte als Mitglied des städtischen Schulausschusses zu Dresden, dass hier, obgleich der Beschwerdeweg in keiner Weise erschwert werde, aus 34 Schulen mit über 30 000 Schulkindern in höchstens 10 Fällen Klagen laut geworden seien. Die meisten davon seien auf Veranlassung des Antragstellers, Dr. Engelmann hier, eingereicht worden. Wäre man vor vielen Jahrzehnten zu weit gegangen, so sei man heute nahe daran, in den gegenteiligen Fehler zu verfallen. Nach einigen weiteren Auseinandersetzungen wurde beschlossen, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

**Lehrmittel-Ausstellung.** Im Anschluss an die allgem. deutsche Lehrerversammlung findet in der Pfingstwoche d. J. zu Stuttgart eine Ausstellung von pädagogischen Verlagswerken, Lehrmitteln, Schulutensilien und dergl. statt. Dieselbe wird in der von der Stadt Stuttgart bereitwilligst zur Verfügung gestellten, annähernd 3000 □m. Bodenfläche darbietenden Gewerbehalle untergebracht werden. Ein im Ausstellungswesen hoherfahrener Beamter der kgl. Centralstelle für Gewerbe und Handel hat in dankenswertester Weise seine Mitwirkung beim Arrangement zugesagt, wie auch die staatlichen und städtischen Behörden ihr Interesse an der Sache durch kostenlose Ueberlassung von Dekorationsgegenständen etc. bekunden. Da vom Ausstellungsausschuss keine Platzmiete verlangt wird, ja sogar die zur Ausstellung erforderlichen Tische, Stellagen etc.

frei geliefert werden, der Aussteller also nur die Fracht für seine Ausstellungsobjekte zu bezahlen hat, darf auf eine starke Beschickung um so mehr gerechnet werden, als auch jeder der ca. 3—4000 Festbesucher einen Ausstellungskatalog gratis erhält, wodurch den Ausstellern eine selten so günstige Gelegenheit geboten wird, sich vorteilhaft bekannt zu machen.

**Wunderbar gesund.** War da dieser Tage Inspektion im Dorfe N. Die Sache gethan, verabschiedet sich der Inspektor. Da springt ihm ein grossgewachsener Schüler der ersten Klasse nach und beklagt sich, der Lehrer der zweiten habe ihn heute arg geschlagen. Der Fall ist ernst genug; der Inspektor kehrt zusück und stellt Untersuchung an, und da ergibt sich, dass der Bengel gezüchtigt worden sei, weil er die andern Schüler zum Ungehorsam gegen den Lehrer der 2. Klasse aufgereizt und auch sonst Reden geführt hat, die für einen Schüler nicht passen.

Der Inspektor erklärt: „Eigentlich gehörte die Sache vor Gericht. Da Sie, Herr B., aber mit der Exekution erster Instanz begonnen, so folge die zweite: Messen Sie der verletzten Unschuld auf meinen Conto noch einige gut gesalzene auf!“ So geschah es, und ward damit viel Redens und Schreibens erspart.

**Altenburg.** Was die Liebe thut. Im Lande Altenburg geschah es. Sitzt da im Gasthof „Zum goldenen Löwen“ Rektor H. aus K. und denkt an nichts Böses; ihm gegenüber sein politischer Gegner B. Rektor H. erhebt sich und begibt sich an einen Ort, den man in guter Gesellschaft ohne Not nicht nennt. Herr B. dreht den Schlüssel im Schloss zu besagtem Kabinet um und beraubt den Insassen auf einige Minuten des köstlichen Gutes der persönlichen Freiheit, weswegen er mit dem Reichstrafgesetzbuch in Konflikt gerät. Um nun einem Verdikt zu entgehen, erklärt er sich bereit, als Busse 2000 bare Reichsmark an die Kasse des Pestalozzi-Vereins zu zahlen; der andere ist zufrieden. Und so geschah es, und wurde der Pestalozzi-Verein durch eine kurze Sitzung des Rektors H. um 2000 Reichsmark reicher, was dem Gefangenen zum Ruhme, andern aber zum nachahmlichen Exempel nachgesagt sei.

(Allgem. deutsche Lehrer-Ztg.)

---

## Litterarisches.

**Der Wahlen'sche Projektionsapparat.** Nach dem „Pionier“ gibt Herr Prof. Dr. Forster folgendes Gutachten über diesen Apparat ab:

„Die Anwendung von Sonnenlicht gestattet nun viel grössere und lichtstärkere Bilder zu erzeugen, als dies mit Projektionsapparaten mit künstlichen Lichtquellen, ausgenommen etwa das immer sicher zugängliche elektrische Licht, möglich ist. Allerdings ist man dabei an das Vorhandensein von Sonnenlicht gebunden. Der Apparat ist nun zweckmässig konstruiert und erfordert folgende Einrichtung im Schulzimmer:

a. Das Fenster, in welches der Apparat eingesetzt werden soll, muss nach Süden, Südost oder Südwest gerichtet sein und bedarf eines gut schliessenden Holzladens, mit passendem Ausschnitt, um den Apparat einsetzen zu können.

b. Es muss auf der gegenüberliegenden Wand ein weisser Bilderschirm von circa 2 Meter Seitenlänge angebracht werden.

c. Die übrigen Fenster müssen verdunkelt werden können. Bei Anwendung des sehr lichtstarken Apparates von Wahlen braucht dieser Lichtabschluss nicht dicht zu sein, sondern es genügen dunkle Vorhänge vor den übrigen Fenstern. Hierin ist der Apparat den Projektionsapparaten mit Petroleumbrennern weit überlegen, denn diese verlangen bei der geringen Lichtstärke einen vollkommen dichten Lichtabschluss, der nur mit relativ grossen Kosten erreicht werden kann.

Die dem Apparat beigegebenen Projektionsbilder sind dagegen als schlecht zu bezeichnen; sie sind offenbar von einem mit der Herstellung von Diapositiven nicht vertrauten Photographen hergestellt. Da aber gute Projektionsbilder zu relativ geringem Preis gekauft werden können, so kann diesem Uebelstand leicht abgeholfen werden. Was die zweite Frage, den Preis, betrifft, so ist dieser als äusserst billig zu bezeichnen; ich komme daher zu folgenden Schlüssen:

- 1) die Anwendung eines Projektionsapparates muss im Interesse des Unterrichtes warm empfohlen werden;
  - 2) der Apparat Wahlen ist zweckmässig konstruiert und trotz der durch den geringen Preis bedingten Unvollkommenheit genügend;
  - 3) der Preis des Apparates ist sehr billig;
  - 4) die beigegebenen Photographien sind schlecht, können aber mit geringen Mitteln durch gute ersetzt werden.
- 

## Verschiedenes.

Eine elektrische Stadt. Great-Falls in Montana (Vereinigte Staaten) ist nach amerikanischen Berichten eine beinahe vollständig „elektrische Stadt“. Drei englische Meilen oberhalb des Ortes, bei Black-Eagle-Falls, hat man quer über den Missouri einen starken Damm aufgeworfen, um das Wasser des Flusses zur Kraftstation zu leiten, welche sich mit ihren Turbinen und Dynamos neben dem Flussbeet befindet. In Great-Falls werden nicht nur die Strassenbahnwagen mit Elektrizität gefahren und beleuchtet, sondern auch zugleich geheizt; in jedem Wagen befindet sich ein „Radiator“, der die beste Dampfheizung übertrifft; Elevatoren, Druckerpressen, Krahne und alle sonstigen in Great-Falls vorhandenen Arten von Maschinen werden durch das allgegenwärtige Fluidum in Gang erhalten, sogar elektrische Wasserschöpfer und Steinklopfer kann man sehen. Ein gewöhnlicher Anblick auf der Strasse vor Neubauten ist ein elektrischer Mörtelmischer mit einem Leitungsdraht verbunden, der von der nächsten besten Leitungsstange herabgeführt ist. Die Restaurant kochen mit Elektrizität, die Fleischer hacken mittelst solcher das Fleisch zu den Würsten, die Kolonialwarenhändler benutzen sie zum Kaffeemahlen, die Schneider zum Erhitzen der Bügeleisen und die Hausfrauen treiben ihre Nähmaschinen mit Elektrizität. Die Oefen und Herde stehen verlassen; kein Rauchwölkchen entströmt der Esse; statt der russigen Feuer hat man elegante elektrische Brat- und Backknäpfe, die man im Wohnzimmer wie Hutschachteln neben einander aufstellen kann, ebenso die elektrischen Kessel, Töpfe und Theekannen; nur ein Druck auf einen Knopf — und in 10 Minuten siedet das Wasser im Innern dieser Gefässe. — Herz, was willst du mehr? — Ein wenig (?) amerikanische Uebertreibung ist jedenfalls dabei.

— Ueber die Ursachen der Meuterei in Kamerum lesen wir folgendes: Der stellvertretende Gouverneur, Herr Leist, hatte sich, zur Förderung der afrikanischen Zivilisation, veranlasst gesehen, den Weibern der Dahomeysoldaten in Gegegenwart ihrer Männer, wodurch man sich eine bessere Wirkung versprach, mit der Rhinocerospeitsche fünf bis zehn Hiebe, nach andern Berichten bis zwanzig Hiebe öffentlich aufzählen zu lassen. Diese pädagogische Massregel hatten sich die Frauen zugezogen, weil sie nach Ansicht des Herrn stellvertretenen Gouverneurs bei der Gartenarbeit nicht fleissig genug gewesen waren. Da die Dahomeysoldaten auch aus dem Grunde unzufrieden waren, weil ihnen ihre Löhnnung einbehalten worden war, so trat ein, was eintreten musste. — Mangeldes Verständnis für den deutschen Schneid!

— In Berlin ist ein zehnjähriger Knabe von einer Katze zerfleischt und getötet worden. An einem Nachmittage machten sich auf einem Holzplatz am Oberbaum mehrere Knaben im Alter von 10 und 11 Jahren das gefährliche „Vergnügen“, eine auf einem Hauklotz liegende grosse Katze zu necken, indem sie mit Stöcken nach ihr schlugen und sie mit Steinen bewarfen. Plötzlich sprang die durch die Quälereien wütend gemachte Katze einem der Knaben, dem zehnjährigen Sohn eines in der Nähe wohnenden Arbeiters, ins Gesicht und biss sich dort fest, dass sie erst mit Gewalt wieder losgerissen werden musste. Der Knabe brach blutüberströmt zusammen und musste schleunigst nach der elterlichen Wohnung und von dort nach dem Krankenhause geschafft werden, in welchem er jedoch bald nach der Einlieferung verstarrt.

---

## Humoristisches.

Zerstreut. Professor: „Nun, junger Mann, waren Sie bei mir oben?“ — Student: „Ja, ich wollte Sie erwarten, aber die Frau Professorin sagte mir, Sie würden heute nicht mehr nach Hause kommen.“ — Professor: „Ach richtig, nun, dann kommen Sie vielleicht morgen wieder.“

Immer zerstreut. Magd: „Herr Professor, Herr Professor — denken Sie sich — ich habe soeben — eine Stecknadel verschluckt!“ — Professor: „Nun, nun — da haben Sie eine andere!“

Tiefsinnig. X.: „Ei, Herr Professor, Sie leben noch? Denken Sie sich, es war schon das Gerücht verbreitet, dass Sie gestorben wären.“ Professor: „Nun, hat sich dieses Gerücht bestätigt?“

Überflüssig. „Das Zimmer gefällt mir ganz gut, nur fehlt ein Schreibtisch!“ — „Schau'n S', den hat bis jetzt noch Keiner vermisst — bei mir haben immer nur Studenten gewohnt!“

Aus einer Rezension. „... Herr Pinsel ist ein geschickter Landschaftsmaler, was leider von seinen gemalten Menschen nicht behauptet werden kann.“

---

## Briefkasten.

Fräulein **B. L.**, Lehrerin, Foro Bonaparte 69, Mailand: Den Abonnementsbetrag pro I. Semester 1894 mit Fr. 4 dankend erhalten.

Der Schulblatt-Kassier.

## Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Bern, Breitenrain	Kl. VIII a.	44	1450	23. März	IV.	3. u. 4.
Rüthi bei Thurnen	Unterschule	45	550	25. "	"	1.
Mittelhäusern	"	50	600	25. "	"	1.
Rüggisberg	Mittelklasse	50	700	27. "	"	3.
Kirchdorf	Unterschule	65	600	22. "	"	1.
Belp	Kl. VI.	51	625	22. "	"	1.
"	Kl. VII.	56	625	22. "	"	1.
Sumiswald	Kl. IV b.	60	550	24. "	V.	1.
Kleinegg	Unterschule	40	550	24. "	"	1.
Uetendorf	Oberschule	66	850	18. "	II.	1.
Erlenbach	Gem. Oberschule	48	1100	21. "	"	1.
Spiezwyler	Oberschule	35	550	21. "	"	3.
Buchen	gem. Schule	50	550	21. "	"	1.
Ried bei Trub	"	50	550	24. "	III.	3.
Kröschchenbrunnen	Oberschule	50	550	24. "	"	1.
Moosegg	"	40	650	24. "	"	1.
Hindten	gem. Schule	50	550	25. "	"	2.
Niederberg	"	38	550	25. "	"	3.
Meinisberg	Unterschule	50	650	28. "	VIII	6. u. 4.
Münchenbuchsee	Sek.-Schule; eine Lehrerstelle	—	2300	19. "	—	9.
Burgdorf, Gymnas. u. Mädch.-Sek.-Sch.	—	3400—3700	31. "	—	—	2.
Rümligen	Oberschule	40	580	26. "	IV.	2.
Müntschemier	Mittelkl.	50	750	31. "	IX.	2.
Thierachern	Oberschule	54	650	26. "	II.	1.
"	Mittelkl.	52	650	26. "	"	3.
Schüpbach	Oberschule	55	650	28. "	III.	1.

\*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

## Stelle-Ausschreibung.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines Lehrers für **Chemie und Naturgeschichte** (Fächeraustausch vorbehalten) am Gymnasium Burgdorf und an der Mädchenschule Burgdorf auf Beginn des Sommersemesters 1894 (Mitte April) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Besoldung beträgt Fr. 3400 bis Fr. 3700 bei höchstens 27 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Bewerber um die Lehrstelle wollen ihre Anmeldung unter Beilegung ihrer Studienzeugnisse, sowie allfälliger Ausweise über litterarische und pädagogische Wirksamkeit, dem Präsidenten der Gymnasialschulkommission, Herrn Fürsprech Eugen Grieb, bis zum 31. März 1894 einreichen.

Burgdorf, den 12. März 1894.

Im Auftrag der Schulkommission,  
Der Sekretär:  
**E. Schwammberger, Fürsp.**

## Ausschreibung von Lehrstellen.

Am städt. Gymnasium in Bern sind infolge Errichtung neuer Klassen auf Mitte April nächstthin folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1. Eine Klassenlehrerstelle am **Progymnasium**, hauptsächlich für die Fächer Deutsch, Französisch, Geographie und Geschichte, mit wöchentlich 25—31 Stunden. Besoldung Fr. 3600 bis Fr. 4500;

2. Eine Fachlehrerstelle am **Obergymnasium** für 16—18 Stunden Geographie, sowie einige Stunden Deutsch und Geschichte. Besoldung Er. 150 bis 200 per wöchentliche Unterrichtsstunde.

Zuteilung anderer Fächer bleibt für beide Stellen vorbehalten.

Anmeldungen nimmt bis zum 19. dies entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr Kantonsgeometer Lindt in Bern. (H 1091 Y)

Bern, 1. März 1894.

Die Kommission.

## Schulausschreibung.

Infolge Errichtung einer 3. Klasse ist an der Sekundarschule zu Münchenbuchsee auf Beginn des neuen Schuljahrs, Mitte April nächsthin, eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Unterrichtsfächer (Austausch vorbehalten): Deutsch, Naturgeschichte, Zeichnen, Gesang, Knabenturnen. Jährliche Besoldung: Fr. 2300.

Bewerber wollen ihre Anmeldung mit Zeugnissen bis zum 19. März nächstthin an Hrn. Grossrat Häberli in Münchenbuchsee richten.

Münchenbuchsee, 5. März 1894.

Die Schulkommission.

## Lehrgang für die Rundschrift

in 24 tadellos ausgeführten Vorlagen, mit kurzer Anleitung zum Schulgebrauch und zum Selbstunterricht. Preis 1 Franken. Zu beziehen bei Sekundarlehrer Fr. Bollinger-Frey, Basel.

**Viel Geld verloren** hat, wer seine Cigarren nicht von der billigsten Quelle, der Firma **J. Dümlein** in Basel bezieht. Offeriere zu Spottpreisen garantiert aus feinsten überseeischen Tabaken verfertigt: EXTRANO, sehr fein pr. 100 St. Fr. 1.80 | MADRAS, hochfein pr. 100 St. Fr. 3.— CUBANA, hochfein " 100 " 2.— | BAHIA, feinste Bremer statt 20 " 5.— CURSO, sehr pikant " 100 " 2.50 | ESTE, " " 20 " 5.—  
<sup>19</sup> Sende von 200 Stück an frei. Bei 1000 extra 5% Rabatt. **J. Dümlein, Basel.**

## Examenblätter

festes schönes Papier (Grösse 21/28 cm), nach den Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

Schulbuchhandlung W. KAISER (Antenen) Bern.